

MAGISTRAT DER STADT WIEN,
MAGISTRATSABTEILUNG 19
WIENER LINIEN GMBH & CO KG
(AUSLOBER)

OFFENER, EU-WEITER
REALISIERUNGSWETTBEWERB
für Arbeitsgemeinschaften von
ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen

NEUGESTALTUNG
KARLSPLATZ-PASSAGE
BEREICH OPERNPASSAGE BIS
AUSGANG RESSELPARK

AUSSCHREIBUNG

VERFAHRENSORGANISATION:
ARCHITEKTEN
DI FRANZ KUZMICH, DI GERHARD KLEINDIENST

WIEN, 22.4.2008

Inhaltsverzeichnis

TEIL A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	Seite 3
A.1. Auslober / Wettbewerbsbetreuung	3
A.2. Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.3. Art des Wettbewerbes	3
A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	4
A.5. Termine	4
A.6. Wettbewerbsteilnehmer / Teilnahmeberechtigung	6
A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung	9
A.8. Preise	9
A.9. Preisgericht und Vorprüfung	10
A.10. Absichtserklärung / Beauftragung	11
A.11. Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen	12
A.12. Anlagen	13
 TEIL B BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG	 14
B.1. Wettbewerbsgebiet- Bestand	14
B.2. Die Bedeutung des Ortes	16
B.3. Gestaltungsabsichten und –spielräume	17
B.4. Abgrenzung des Wettbewerbsbereiches	17
B.5. Funktionelle und organisatorische Anforderungen (Betriebe, Einrichtungen)	17
B.6. Technische und konstruktive Anforderungen	19
B.7. Ergänzende Angaben zur Ausführung	20
 TEIL C BEILAGENTEIL – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN	 21
C.1. Formblatt Beilagenverzeichnis	22
C.2. Formblatt Erläuterungsbericht	23
C.3. Formblatt Flächen	24
C.4. Planschema	25
C.5. Verfasserbrief	26
C.6. Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	27
 TEIL D ANHANG	 28
D.1. Planungsrichtlinien der Wiener Linien	28
D.2. AV der Wr. Linien zum Brandschutz in Lokalen	34
D.3. Auszug aus „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ der Stadt Wien	37

VORBEMERKUNG

Im gesamten Text werden weibliche Formen wie "ArchitektInnen" aus Gründen der Textökonomie und der Lesbarkeit nicht immer explizit verwendet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle nur in der "gebräuchlichen" männlichen Form geschriebenen Bezeichnungen gleichwertig auch für Frauen gelten.

z.B.: Architekten = Architekten und Architektinnen = ArchitektInnen
Teilnehmer = Teilnehmer und Teilnehmerinnen = TeilnehmerInnen

u.s.f.

Der Ausschreibungstext berücksichtigt die „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ der Stadt Wien.

TEIL A ALLGEMEINER TEIL – Wettbewerbsbedingungen

A 1. AUSLOBER / WETTBEWERBSBETREUUNG

A 1.1. Auslober:

Stadt Wien, vertreten durch die
Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung
1120 Wien, Niederhofstraße 23, und

Wiener Linien GmbH & Co KG
1030 Wien, Erdbergstraße 202

A 1.2. Auftraggeber für die Planungsleistungen:

Wiener Linien GmbH & Co KG
1030 Wien, Erdbergstraße 202

A 1.3 Verfahrensorganisator, Berater des Auslobers und Vorprüfer:

Architekten Dipl.-Ing. Franz Kuzmich, Dipl.-Ing. Gerhard Kleindienst
1040 Wien, Klagbaumgasse 9
Tel.: 01-581 35 65
Fax: 01-581 35 68
E-mail: franzkuzmich@csi.com

A 2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES:

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Gestaltungskonzeptes für die unterirdische Fußgängerpassage zwischen Ringstraße und Karlsplatz, insbesondere den Bereich einschließlich der Opernpassage bis zum Ausgang Resselpark, mit den U-Bahnstationsabgängen der Linien U1, U2, U4, im gegenständlichen Verfahren als

„Karlsplatz - Passage“

bezeichnet. Der im Wettbewerb zu gestaltende Bereich umfaßt nur den unterirdischen Bereich, und eventuell jene Bereiche an der Oberfläche, welche von Gestaltungsmaßnahmen in der Passage betroffen sind, wie z.B. Licht- und Sichtverbindungen.

A.3. ART DES WETTBEWERBES:

Der Wettbewerb wird als offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich gem. Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) EU-weit ausgeschrieben und durchgeführt.

Der Kostenrahmen für die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereich 2-6) beträgt ca. € 17,4 Mio. exkl. USt. (Gesamtrahmen inkl. Sanierungsmaßnahmen).

Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb wird mit den Gewinnern des 1. Preises des Wettbewerbes ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVerG 2006 für die Übertragung der Planungsleistungen durchgeführt.

A.4. RECHTSGRUNDLAGEN und VERFAHRENSREGELN

A.4.1. Als Grundlagen des Wettbewerbs gelten:

- Allfällige schriftliche Anfragebeantwortungen
- Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Fassung, welche die Bestimmungen der Wettbewerbsordnung für Architekten (WOA) in der gegenwärtig gültigen Fassung sowie die „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ der Stadt Wien (siehe Anhang) berücksichtigt.
- Bundesvergabegesetz - BVergG 2006 bzw. in der zum Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung des Wettbewerbes geltenden Fassung.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.4.2. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jede(r) Teilnehmer(in) sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er/Sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

A.4.3. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidungen des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, können Auslober und WettbewerbsteilnehmerInnen die Hilfe der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien/Niederösterreich/Burgenland bzw. den Vergabekontrollsenat Wien in Anspruch nehmen.

Als Gerichtsstand gilt Wien als Sitz des Auslobers.

A.4.4. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Sämtliche eingereichte Unterlagen (auch Verfassernachweise) müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein.

A.4.5. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Wien als Sitz des Auslobers.

A.4.6. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 10.3.2008 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 08/07 bekundet und PreisrichterInnen nominiert.“

A.5. TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	09.04.2008	09.00 Uhr
Bekanntmachung im Amtsblatt der EU- Absendung	16.04.2008	
Ausgabe bzw. Download der Unterlagen ab	23.04.2008	
Schriftliche Anfragen bis:	09.05.2008	12:00
Fragebeantwortung:	16.05.2008	
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	20.06.2008	17:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts:	03.07.2008	09.00 Uhr
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis:	16.07.2008	
Verhandlungsverfahren:	Juli 2008	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	Juli 2008	

A.5.1. Ausgabe der Unterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen können durch Download über die Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> abgerufen werden. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt der Auslober keine Gewähr. Allfällige Nachträge, ergänzendes Material und Protokolle können ebenso über die Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> eingesehen bzw. abgerufen werden.

Gegen Kostenerlag (Euro 30,- inkl. 20% MWSt.) können die Unterlagen auch auf CD-ROM ab 23.4.2008 – nach Voranmeldung – beim Berater des Auslobers persönlich abgeholt oder schriftlich per Fax oder Email angefordert werden (Ausföhlung gegen Vorlage einer Kopie des Zahlungsabschnittes; einzuzahlen auf das Kto.Nr. 02230429, Erste Bank, BLZ 20111, bzw. für Auslandsüberweisungen: BIC: GIBAAATWW, IBAN: AT572011100002230429,), lautend auf DI Franz Kuzmich.

A.5.2. Schriftliche Anfragen:

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können ausnahmslos schriftlich bis spätestens 9.5.2008 12:00 Uhr an Büro Arch. Kuzmich per E-Mail franzkuzmich@csi.com gestellt werden.

A.5.3. Fragebeantwortung:

Die Fragebeantwortung kann ab dem 16.5.2008 über die Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> eingesehen bzw. abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die FragestellerInnen zuläßt.

A.5.4. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Pläne und Schriftstücke):

Die Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am 20.6.2008 bis 17:00 Uhr beim Verfahrensorganisator (Arch. Franz Kuzmich, Wien 4., Klagbaumgasse 9), unter Wahrung der Anonymität einlangen. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Beiträge müssen bis dahin eingelangt sein. Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung dafür liegt bei den TeilnehmerInnen. (Anmerkung: Als Absender ist allenfalls die zuständige Landesvertretung der TeilnehmerInnen anzugeben.)

A.5.5. Tagung des Preisgerichtes :

Die Tagung des Preisgerichtes ist für 3.7.2008 vorgesehen.

A.5.6. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Die Wettbewerbsergebnisse werden den WettbewerbsteilnehmerInnen binnen 14 Tagen nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Juryprotokoll wird den JurorInnen, allen WettbewerbsteilnehmerInnen, sowie der Kammer zugesandt.

A.5.7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes voraussichtlich im Juli 2008 ausgestellt. Der Ort dieser Ausstellung wird auf der Internetadresse <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> bekannt gegeben. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Wettbewerbes in die Wettbewerbs-Datenbank der Stadt Wien aufzunehmen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede(r) Teilnehmer(in) ausdrücklich einer Veröffentlichung seines(ihres) Beitrages zu!

A.5.8. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:

Eine Rücksendung von Wettbewerbsarbeiten ist nicht vorgesehen. Innerhalb einer noch bekanntzugebenden Frist wird die Abholung nicht prämiierter Wettbewerbsarbeiten jedoch möglich sein. Die prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen in das sachliche Eigentum der Stadt Wien über.

A.6 WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind nur BewerberInnen bzw. Arbeitsgemeinschaften teilnahmeberechtigt, welche Fachkenntnisse auf dem Fachgebiet Architektur **und** auf dem Fachgebiet Bauwesen/Bauingenieurwesen nachweisen können. Im einzelnen gelten folgende Berechtigungen:

A.6.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten und Architektinnen und ZT- Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis (ZT mit ruhender Befugnis siehe A.6.2) gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Österreichische IngenieurkonsulentInnen für Bauwesen
- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten, bzw. Ingenieurkonsulenten berechtigt sind, gemäß EWR-Architektenverordnung und EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Schweiz sind und eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers (der Teilnehmerin) besitzen.
- Juristische Personen im vorgenanntem Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine(r) der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der Verfasser (die Verfasserin) der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

A.6.2 Arbeitsgemeinschaften:

Bei Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ausnahme: TeilnehmerInnen mit ruhender Befugnis können mit ZT mit aufrechter Befugnis Teams bilden. Der (die) Teilnehmer(in) verpflichtet sich jedoch, vor Einleitung des Verhandlungsverfahrens dem Auftraggeber das Bestehen einer aufrechten Befugnis nachzuweisen. Der (Die) Zustellungsbvollmächtigte ist in der Verfassererklärung namhaft zu machen.

A.6.3 Mehrfachteilnahme:

Jede(r) Teilnehmer(in) ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der (die) Verfasser(in) beteiligt ist, nach sich.

A.6.4 Varianten:

Varianten sind nicht zugelassen und werden bereits im Zuge der Vorprüfung ausgeschieden, wovon das Hauptprojekt jedoch nicht betroffen ist.

A.6.5 MitarbeiterInnen:

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses zu nennen.

A.6.6 ZiviltechnikerInnen und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen:

ZiviltechnikerInnen und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen können als KonsulentInnen des Wettbewerbsteilnehmers (der Wettbewerbsteilnehmerin) genannt werden. Gegenstand dieses Verfahrens sind jedoch nur die Architektenleistungen und Bauingenieurleistungen. Andere Sonderfachleute werden im Wege gesonderter Verfahren ausgewählt.

A.6.7 Ausscheidensgründe

Wettbewerbsarbeiten sind aus folgenden Gründen von der Beurteilung auszuschließen:

- Fehlen wesentlicher für die Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- Schuldhaftige Verletzung der Anonymität
- Verspätete Abgabe
- Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

A.6.8 Ausschließungsgründe

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

1. Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sofern dadurch ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen ist, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
2. Die Vorprüfer, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägere in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägere, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene).
 - deren TeilhaberInnen an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werde);
 - Personen die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
 - Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner/ihrer Entscheidung als Preisrichter/in zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen läßt.

Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschließungsgründe werden auch dann für die TeilnehmerInnen wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

A.6.9 Besondere Anforderungen/Eignungsnachweise

Im Verfasserbrief, der in einem verschlossenen Kuvert beizubringen ist, müssen der/die VerfasserInnen genannt werden und nachgewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit eine aufrechte oder ruhende Befugnis besteht und die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß den nachstehend angeführten Anforderungen gewährleistet ist.

Nachweis der Befugnis

- Für Österreichische ArchitektInnen und ZT- Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis (ZT mit ruhender Befugnis siehe A.6.2) Nachweis der Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Eine Gewerbeberechtigung oder eine andere Berechtigung zur Ausübung der angebotenen Leistung.
- Falls diese Nachweise nicht zu erbringen sind, eine Urkunde bzw. Bescheinigung gem. Anhang VII BVergG 2006 über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder eine Urkunde über die erforderliche Mitgliedschaft zu einer zuständigen Organisation.

Falls auch diese Nachweise nicht zu erbringen sind, eine eidesstattliche Erklärung.

Nachweis der allgemein beruflichen Zuverlässigkeit

- Auszug aus dem Firmenbuch oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der UnternehmerInnen
- Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der UnternehmerInnen, aus der hervorgeht, daß gegen sie oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage eines Auszuges aus dem Firmenbuch oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, daß gegen sie kein Konkursverfahren oder kein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.
- letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers/der Unternehmerin
- letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers/der Unternehmerin

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- letztgültiger Kontoauszug sonstiger Kassen für Sozialbeiträge
- Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer u.ä. Abgaben
- Haftpflichtversicherung
- Bankerklärung

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

- eine Erklärung aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Unternehmer (die Unternehmerin) für die Ausführung der Dienstleistung verfügen wird

Der Unternehmer kann den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß § 70 (4) BVergG 2006 auch durch den Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten führen, sofern diesem die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind.

A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG:**A.7.1 Kennzeichnung der Unterlagen:**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schrift-

stück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Auf dem Modell ist die Kennzahl gut sichtbar an der Oberseite anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „WETTBEWERB KARLSPLATZ-PASSAGE“ zu tragen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „WETTBEWERB KARLSPLATZ-PASSAGE“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.7.2 Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A.7.3 Verfasserbrief:

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief enthält (siehe Beilage C.4) Im Verfasserbrief sind Namen und Anschrift der TeilnehmerInnen (der Arbeits- oder Bietergemeinschaft) und der MitarbeiterInnen anzuführen. Die geforderten Nachweise über die Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit sind beizulegen.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als Zustellungsbevollmächtigter auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer der TeilnehmerInnen (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Zusätzlich ist die Kopie des Deckblattes des Erläuterungsberichtes aus Gründen der sicheren Identifizierbarkeit beizulegen.

A.8. PREISE

A.8.1. Preisgeldaufteilung:

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preise vorgesehen:

1. Preis	€ 15.000,-	zuzüglich 20 % MwSt.
2. Preis	€ 10.000,-	zuzüglich 20 % MwSt.
3. Preis	€ 6.000,-	zuzüglich 20 % MwSt.
2 Ankäufe zu je	€ 3.000,-	zuzüglich 20 % MwSt.

Das Preisgeld wird auf den aus diesem Verfahren resultierenden Planungsauftrag im Vorentwurf angerechnet, sofern das Vorentwurfsprojekt sich nicht wesentlich vom ausgewählten Wettbewerbsprojekt unterscheidet.

A.8.2 Nachrücker:

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, daß der (die) Verfasser(in) einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Nachrückergruppe (3 Projekte) durch.

A.9. PREISGERICHT und VORPRÜFUNG

A.9.1. Die Vorprüfung wird vom Verfahrensorganisator durchgeführt. Die Vorprüfungskriterien sind insbesondere:

Formale Bedingungen:

- Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Leistungen

Beiträge der TeilnehmerInnen **können** wegen Fehlens zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen, und **müssen** wegen verspäteter Einreichung oder schuldhafter Verletzung der Anonymität durch das Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Inhaltliche Bedingungen:

- Einhaltung der bautechnischen Vorgaben
- Einhaltung der funktionellen Vorgaben, der Flächen und vorgegebener Kennwerte
- Einhaltung baurechtlicher Vorgaben
- Überprüfung projektspezifischer Kennwerte

An der Vorprüfung beteiligen sich VertreterInnen der Magistratsabteilungen 28, 29, 33, der Wirtschaftskammer Wien, der Wiener Linien, sowie der (die) Fußgängerbeauftragte der MA 46.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Beurteilungssitzung in Form eines schriftlichen Vorprüfungsberichtes vorgelegt und im Rahmen der Beurteilungssitzung mündlich erläutert,

A.9.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes:

FachpreisrichterInnen:

Architekt Univ. Prof. DI Rüdiger Lainer (Vorsitzender)

(Ersatz: Architekt DI Bernd Vlay)

Architekt Mag.arch. Hermann Czech

(Ersatz: Architekt Mag.arch. Michael Loudon)

Architekt Arch. DI Dr. Karl Langer (Kammer ArchIng)

(Ersatz: Arch. Mag.arch. Snezana Veselinovic, Kammer ArchIng)

Arch. Mag.arch. Silja Tillner (Kammer ArchIng) stv. Vorsitzende

(Ersatz: Arch. DI Leopold Dungal, Kammer ArchIng)

DI Rudolf Schicker (Stadtrat für Stadtentwicklung u. Verkehr)

(Ersatz: DI Georgine Zabrana)

DI Franz Kobermaier (MA 19) Schriftführer

(Ersatz: DI Erich Petuelli, MA 19)

SR DI. Eva Kail (MD-BD)

(Ersatz: DI Claudia Prinz-Brandenburg, MD-BD)

DI Bernhard Engleder (MA 28)

(Ersatz: DI Stefan Jung, MA28)

Dir. DI Günter Steinbauer (Wr. Linien)

(Ersatz: DI Gerhard Schöft, Wr. Linien)

SachpreisrichterInnen:

BV Ursula Stenzel (Bezirksvorsteherin 1. Bez.)

(Vertreterin: Mag. Dr. Kathrin Gürtler, BV 1)

KommR Peter Kollin (WKO, Obmann der Opernpassage)

(Ersatz: Thomas Beinstein)

DI Christian Pichler (AK Wien, Kommunalpol.Abt., Mitglied des Fachbeirates)

(Ersatz: DI Michael Klug, AK Wien)

MA Michael Dressel (Sucht- und Drogenkoordination Wien)

(Ersatz: Andrea Jäger, Sucht- und Drogenkoordination öff.Raum.)

Dr. Christoph Thun-Hohenstein (departure)

(Ersatz: Mag. Elisabeth Noever-Ginhör, departure)

A.9.3. Vorgangsweise des Preisgerichtes:

Als Richtlinie für die Vorgangsweise des Preisgerichtes gelten die internen Richtlinien der Stadt Wien „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ (Werkstattbericht Nr.: 56), sofern sie auf dieses Verfahren anwendbar sind (siehe Anhang D.3)

Die eingereichten Beiträge werden nach abgeschlossener Vorprüfung vom Preisgericht nach den unter Punkt A.9.4 aufgelisteten Kriterien beurteilt.

Das Preisgericht ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Viertel der stimmberechtigten PreisrichterInnen, davon die Mehrzahl FachpreisrichterInnen, darunter der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind.

Zur Unterstützung des Preisgerichtes werden die Vorprüfer sowie ExpertInnen ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion an dessen Sitzungen teilnehmen.

A.9.4. Beurteilungskriterien:

Die Wettbewerbsprojekte werden von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet (die Beurteilungskriterien sind in der nachstehenden Reihenfolge in ihrer Bedeutung gereiht):

- Architektonische Lösung
- Funktionelle Lösung (Organisation, Wegeführung)
- Programmerfüllung
- Ökonomie und Nachhaltigkeit

A.9.5. Geheimhaltungspflicht:

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle VorprüferInnen und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG

A.10.1. Absichtserklärung des Auftraggebers:

Der Auslober wird, nach Abschluss des Wettbewerbes und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes, über eine Beauftragung der nachfolgend genannten Leistungen mit dem Gewinner gemäß § 105 Abs 4 iVm § 30 Abs.2 Z6 Bundesvergabegesetz 2006 in Verhandlung treten.

Für die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungspläne wird die Zusammenarbeit mit Konsulentenbüros erforderlich sein, welche die notwendigen Planungsgrundlagen (Bestandspläne, Konstruktionspläne, Installationspläne) beistellen werden. Diese werden von den Wiener Linien direkt beauftragt.

Auftraggeber für die nachfolgenden Leistungen ist die WIENER LINIEN GmbH & Co KG. Nimmt der Auslober von einer Weiterbearbeitung des Projektes nach Abschluss des Wettbewerbes aus schwerwiegenden sachlichen Gründen Abstand, so sind alle Ansprüche der GewinnerInnen durch das Preisgeld abgedeckt.

Es ist beabsichtigt, im Auftragsfall die gegenständlichen Leistungen auf Basis eines im nachfolgenden Verhandlungsverfahren zu verhandelnden Honorarangebotes zu vergüten.

A.10.2. Umfang der beabsichtigten Beauftragung:

Die Übertragung folgender Planungsleistungen ist vorgesehen:

Architekt:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichplanung
- Ausführungsplanung, inkl. ev. Möblierungselemente und gestalterischer Details
- Künstlerische Oberleitung
- Technische Oberleitung, soweit für die Umsetzung der Gestaltung erforderlich (im Sinne der HOA, wie die Zusammenarbeit mit den Fachplanern, aber nicht für Belange des Verkehrsbauwerks und der betrieblichen Erfordernisse der Wiener Linien)

Bauingenieur:

- Statisch-konstruktive Bearbeitung bei Vorschlägen, welche in das Tragwerk eingreifen
- Ausführungspläne

A.10.3. Anerkennung des GewinnerInnen/AuftragnehmerInnen

Der Auslober behält sich das Recht vor, unter Aufrechterhaltung der wesentlichen Qualitätsmerkmale allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen.

A.11 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

A.11.1. Einzureichende Arbeiten:

Plandarstellungen (unter Zugrundelegung des files: WB Karlsplatz-Passage Lage.dwg)

- Übersichts-Lageplan für UG-Ebene und Oberfläche, mit Gestaltungsvorschlag, einschließlich der anschließenden Passagen- und Straßenflächen M 1:500 (Lage und Planausschnitt auf dem Plan wie vorgegeben)
- Grundriss Passagenniveau M 1:200 mit Darstellung der Oberflächengestaltung Boden (Planausschnitt wie auf der Wettbewerbsunterlage angegeben)
- Grundriß Straßenniveau für von Vorschlägen betroffene Bereiche 1:200
- Deckenuntersicht 1:200 mit Darstellung der Beleuchtung
- wesentliche Ansichten und Schemaschnitte M 1:100 oder größer (Maßstabskala einblenden)
- Details zum Fußboden- und Deckenaufbau 1:50 oder größer (Maßstabskala einblenden)
- Details der Gestaltung (z.B. Beleuchtung, Möblierung) in geeignetem Maßstab
- Darstellungen nach freier Wahl zur Veranschaulichung der Entwurfsgrundsätze, wie Schaubilder, Fotomontagen, axonometrische Darstellungen u.ä.
Folgende Standpunkte für Schaubilder sollen bei zutreffenden Gestaltungsvorschlägen jedenfalls verwendet werden:
 - Opernpassage Richtung U1-Zugang von Zentrumsoval aus
 - Opernpassage Zentrumsoval von SW-Stiege aus
 - Ladenstraße Richtung Hauptpassage
 - Ladenstraße Richtung Opernpassage
 - Hauptpassage Richtung Informationsstelle Wr. Linien von Lokal 27 aus
- Projektkurzbeschreibung und Erläuterungen in die Darstellungen integriert

Die genannten Darstellungen sind auf möglichst nur 3 (maximal 4) Blättern im Planformat 90 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) in der Anordnung gemäß beiliegendem Planschema (Beilage C.5) **aufkaschiert auf 10 mm Hartschaum-Verbundplatte** abzugeben. Alle Tafeln sind auch als Prüfpläne unkaschiert beizulegen (kann 1x gefaltet sein). Die formalen Darstellungskriterien sind unter allen Umständen einzuhalten.

Projektbeschreibung/Formblätter – Heftmappe:

DIN A4, dauerhaft geheftet;

Kennzahl nur auf dem Deckblatt !

- Beilagenverzeichnis (Formblatt)
- Erläuterungsbericht nach vorgegebener Struktur (max. 1 Seite A4),
- Statistische Kennzahlen (Massenermittlung) auf vorgegebener Excel-Tabelle (Boden, Wände, Decke)

Wettbewerbsbeitrag auf CD-ROM

Alle vorgenannten Planunterlagen, CAD-Prüfpläne und die Projektbeschreibung samt angeschlossener Kostenberechnung (Formblatt) sind auch auf CD-ROM in folgenden Formaten abzugeben:

Digitale Planunterlagen: dwg (AUTOCAD 2004 oder älter)

Digitale Schaubilder: jpg (Auflösung max. 300 dpi)

Erläuterungsbericht, Texte: doc

Berechnungen: vorgegebene Dateien xls

Jede Tafel für sich: pdf

Der Datenträger ist ausschließlich an der Oberseite mit der Kennzahl zu versehen. Die enthaltenen Dokumente und Planunterlagen dürfen weder diese Kennzahl noch sonstige Hinweise auf die VerfasserInnen enthalten. Der Datenträger darf keine über die in der Projektbeschreibung gelieferten Informationen hinausgehenden Daten enthalten.

A.11.2 Urheberschaft und Mitarbeiter

Die TeilnehmerInnen beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht das Eigentumsrecht an den eingereichten Projektunterlagen an die AusloberInnen über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den jeweiligen ProjektverfasserInnen. Die AusloberInnen erhalten das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, z.B. der Aufnahme in die Wettbewerbsdatenbank der Stadt Wien, wobei die VerfasserInnen und die genannten MitarbeiterInnen anzuführen sind. Das Recht zur Veröffentlichung durch die ProjektverfasserInnen ist ebenso gegeben.

A.12 ANLAGEN

Alle Planunterlagen und Dokumente können durch Download von der Internetadresse www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe als zip-file abgerufen werden.

Verzeichnis aller Unterlagen siehe Pkt. C.6 (Seite 27)

TEIL B. AUFGABENSTELLUNG

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung eines Gestaltungskonzeptes für die unterirdische Fußgängerpassage zwischen Ringstraße und Karlsplatz, insbesondere den Bereich einschließlich der Opernpassage bis zum Ausgang Resselpark, mit den U-Bahn-Stationenabgängen der Linien U1, U2, U4, im gegenständlichen Verfahren als

„Karlsplatz - Passage“

bezeichnet. Der im Wettbewerb zu gestaltende Bereich liegt im 1. Untergeschoß, und umfaßt an der Oberfläche nur kleine Flächen, welche eventuell von Gestaltungsmaßnahmen in der Passage betroffen sind, wie zB. Licht- und Sichtverbindungen.

B.1 Bestand:

Die Passage ist Teil eines ausgedehnten unterirdischen Verkehrsbauwerkes, welches in einem 1. Untergeschoß Ringstraße, Karlsplatz und einmündende Straßen verbindet, sowie die Zugänge zu den Stationen der 3 sich hier kreuzenden U-Bahnlinien enthält. In weiteren unteren Ebenen befinden sich die Bahnsteige und weitere Verbindungspassagen dieser U-Bahnlinien. .

Die gegenständliche zu gestaltende Passage liegt unterhalb der Kärntner Straße, Ringstraße und Karlsplatz, und besteht aus den Teilbauwerken Opernpassage, Ladenstraße und Hauptpassage mit den U-Bahnabgängen.

Die wichtigsten Funktionen im Bestand sind: U-Bahnzugänge, Läden, technische Betriebsräume und Anlagen der Wr. Linien, öffentliche Infrastruktur (Polizei), öffentliche WC-Anlagen etc.

Die Wettbewerbsunterlagen enthalten neben den digitalisierten Bestandsplänen im dwg-Format (Grundrisse, Schnitte) auch Bestandspläne vom Tragwerk zur Information. Diese Pläne geben den Stand zur Zeit der Errichtung wieder, sind nur in einem Bild-Format (tif, jpg) verfügbar und können teilweise durch spätere Umbauten überholt sein. Der Gesamtplan enthält den gegenwärtigen Bestand und ist die gültige Wettbewerbsunterlage.

1.1 Opernpassage

Schriftliche Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes (Landeskonservatorat für Wien):

„Die Opernpassage zählt zu den unverwechselbaren Bauten der fünfziger Jahre. Die unterirdische Halle mit ovalem Grundriß stellt ein bedeutendes, in der Entstehungszeit international viel beachtetes Verkehrsbauwerk der Nachkriegsära dar. Die Opernpassage steht gemäß § 2 DMSG unter Denkmalschutz.“

Das charakteristische Merkmal der Passage ist das zentrale Oval. Ursprünglich befand sich hier ein kleines Lokal, ein „Espresso“. In der Mitte befand sich der ovale Tresen, Sitzplätze waren entlang der äußeren Glasscheibe angeordnet, von wo man den Passantenstrom beobachten konnte. Größtmögliche Durchsicht war gegeben. Das Espresso in der Opernpassage war ein beliebter und markanter Treffpunkt,

Gegenwärtig ist hier ein Geschäftslokal der Fa. Anker (Bäckereikette) eingerichtet, mit Verkaufstresen, Sitzplätzen (Kaffee etc.) und Lagerraum.

Die Passage hat 7 Stiegenabgänge mit Rolltreppen, je 2 an allen Ecken, mit Ausnahme der Opernecke mit nur 1 Aufgang, aber einem Aufzug. Die beiden Rolltreppen sind jeweils rechts aufwärts und rechts abwärts (in Fahrtrichtung gesehen) von der mittigen Stiege angeordnet. Diese hat eine Breite von 1,80 m und ein Stufenprofil von ca. 17/29cm.

Für die ursprünglichen Rolltreppen und Stiegenanlagen waren Einhausungen notwendig, von denen noch 3 vorhanden sind. Die Anlage an der Ecke der Oper wurde 1999 umgebaut, im Zuge des Aufzugeinbaus.

Neben dieser Stiege befindet sich eine öffentliche WC-Anlage.

Rund um die Verkehrsfläche sind Geschäftslokale mit voll verglasten Portalen angeordnet.

Von der ursprünglichen Gestaltung sind noch die meisten Portale in ihren gerundeten Formen erhalten, teilweise noch im Original. Die südliche Portalfront wurde im Zuge des Anschlusses der U-Bahnstationen an die Opernpassage entfernt.

Der Fußbodenbelag wurde schon mehrfach erneuert. Die Deckenuntersicht ist mit der Tragwerksunterkante ident (wegen der geringen lichten Raumhöhe). Die Beleuchtung besteht aus Beleuchtungskästen, die bei der Herstellung der Deckenplatte in die Schalung eingelegt worden waren, ebenso wie die gesamte Installation. Die Beleuchtung wurde vor kurzem restauriert, die Lampen (Sonderformen) wurden erneuert.

1.2 Zugang zur Station der U-Bahnlinie U1 von der Opernpassage aus:

Die Anlage ist der nördliche der beiden Zugänge zum Bahnsteig der U1 und besteht aus 3 Rolltreppen und einem davor situierten Aufzugschacht mit 2 Aufzügen, welcher den Zugang teilt in einen Teil mit 6 Stufen und einen Rampenteil. Nur dieser Zugang ist für Rollstuhlfahrer geeignet. In diesen Zugängen befinden sich die Entwerter Sperren, die Geräte hängen an der Wand.

Vor dem Aufzugschacht besteht gegenwärtig ein schmaler Betriebsraum, der für die Bedienung von Fahrscheinautomaten bestimmt war, welche dzt. aber in der linken Wand des U1-Zuganges platziert sind (Provisorium).

Vor dem Aufzugschacht besteht noch ein dzt. ungenutzter Raum, davor ist die Nachtsperre angeordnet (Rollgitter). Die (betrieblichen) Umgehungstüren befinden sich in der linken Wand des Zuganges, unmittelbar vor und hinter der Sperre.

Die Türen zu den beiden Aufzügen sind auf der hinteren Seite, und ebenso wie der Beginn der Rolltreppen auf einem 1,20 m tieferen Niveau als der Fußboden der Opernpassage.

1.3 „Ladenstraße“:

Die sog. Ladenstraße verbindet die Opernpassage mit den Zugängen zu den U-Bahnstationsbahnsteigen auf den verschiedenen weiteren Untergeschoßebenen. Die gesamte Ostseite nimmt eine Ladenzeile ein (11 Geschäfte, 1 Fotoautomat, 1 Blumenkiosk), am Beginn nach der Opernpassage stehen 2 Säulenreihen, dzt. von den Lokalen und anderen Anlagen eingehaust. Auf der Westseite nach der Opernpassage gegenwärtig 3 kleine Geschäftslokale, danach eine Reihe von Telefonnischen, die übrige Wand ist zum Teil mit Vitrinen, zum Teil mit Werbeflächen gestaltet. Gegenwärtig dort auch wandhohe Ankündigungen für kulturelle Einrichtungen, Ausstellungen etc. („Kunstpassege Karlsplatz“).

Der Niveauunterschied von 1,90 m zwischen der Opernpassage und dem Stationsbauwerk wird durch eine lange flache Rampe ausgeglichen. Der auf der Ostseite befindliche Notausgang aus einem Kellerlokal des Hauses Kärntner Straße 61 bleibt erhalten.

1.4 Beim Stiegenaufgang zur Bösendorferstraße mündet die Ladenstraße in den Stationsbereich, die sog. „Hauptpassage“. Hier sind folgende Einrichtungen situiert (Aufzählung im Uhrzeigersinn):

Nach der Stiege (5) zur Kärntner Straße vor Bösendorferstraße:

Lokal Fa. Anker (disponibel)

Zugang zu Betriebsräumen der Wr. Linien

Informationsvitrinen

Stationsaufsicht Wr. Linien

Informationsstelle der Wr. Linien

Lokal: Reisebüro

Kleine Übersetzerkoje

Informationsvitrinen

Vorverkauf Wr. Linien

Informationsvitrinen und Fahrscheinautomaten

Geschäftslokal ModePoint

Fenster zum Stationsbahnsteig der U4

Aufzug zum Bahnsteig der U4

Fenster zum Stationsbahnsteig der U4

Kiosk Getränke

Ausgang Resselpark

Polizeistation

Sozialer Stützpunkt „Help U“

Zugang zu Stiege (2) Richtung Wiedner Hauptstraße
 Abgang zum U4-Bahnsteig (Stiege7)
 Entwerter Sperre, davor Nachtsperre (Rollgitter)
 Geschäftslokal Fa. Ströck (Bäckereikette)
 Informationsvitrinen
 Entwerter Sperre, davor Nachtsperre (Rollgitter)
 Abgänge zu den Linien U1 und U2 (Stiege 8)
 Lokal McDonalds
 Zugang zur Westpassage, zur öffentlichen WC-Anlage und zum Stiegenaufgang (4) zur
 Kärntner Straße vor Elisabethstraße
 Lokal (leerstehend, an Starbucks vermietet)
 Geschäftslokal Trafik (disponibel)

B.2 Zur Bedeutung des Ortes

2.1 Überblick zur Entwicklung:

Eröffnung der „Opernpassage“, der Fußgängerverbindung unterhalb der „Opernkreuzung“
 Ring - Kärntner Straße 10. Mai 1955
 Fertigstellung (Sirk-u.Opernringhof-Ecke) 2. Dez. 1957

Bau der U-Bahn-Stationen 1971-72

Der Stationszugang im ersten Untergeschoß zu den Stationsbahnsteigen der Linien U1, U2 und U4 („Hauptpassage“) wird mit der Opernpassage durch die „Ladenstraße“ verbunden.

Umbau Opernpassage, Opernecke 1999-2000

Neugestaltung der Westpassage, Fertigstellung 2006

Neubau Polizeistation am Resselpark 2004-06

2.2 Verkehrsdrehscheibe Karlsplatz-Oper

Der Karlsplatz ist mit einer Frequenz von mehr als 200.000 Personen pro Tag der größte „Bahnhof“ Österreichs. Zum Vergleich: Der neue Hauptbahnhof Wien soll eine Frequenz von 145.000 Personen haben.

Nicht nur 3 U-Bahnlinien treffen am Karlsplatz zusammen, der Bereich Opernkreuzung - Karlsplatz ist auch ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit

- 6 Straßenbahnlinien

- 4 Buslinien

- der Lokalbahn Wien – Baden

- und dem Ausgangspunkt für die Busse der Stadtrundfahrten (Vienna Sightseeing Tours) vor der Oper

2.3 Kulturelles Umfeld – Museums- und Ausstellungslandschaft

Mehrere Museums- und Ausstellungsbauten stehen am Karlsplatz:

Historisches Museum der Stadt Wien

Kunsthalle Karlsplatz

Künstlerhaus (über die Ostpassage verbunden)

Sezession (über die Westpassage verbunden, ebenso wie der Akademiehof mit dem Kupferstichkabinett der Albertina)

Dazu kommen 2 der wichtigsten kulturellen Einrichtungen Wiens, die über die Station Karlsplatz erreicht werden:

Staatsoper und Musikvereinsgebäude

Schließlich wird auch das Hauptgebäude der Technischen Universität am Karlsplatz über diesen Verkehrsknoten erschlossen.

2.4 Kunstpassage Karlsplatz

Die Karlsplatzpassage ist nicht nur die wichtigste Erschließung der umliegenden kulturellen Einrichtungen, sie kann auch als Projektionsfläche für die vielfältige Wiener Museumslandschaft Informationen an die große Zahl der Passanten herantragen. Ein erster Schritt ist mit der Gestaltung der Westseite der Ladenstraße sowie der Neugestaltung der Westpassage bereits gesetzt.

2.5 Unterirdisches Einkaufszentrum

Das Verkehrsbauwerk ist nicht zuletzt ein großes unterirdisches Einkaufszentrum, mit dzt. 37 Betrieben mit ca. 250 Mitarbeitern. Von diesen Lokalen haben die meisten auch sonntags geöffnet.

B.3 Gestaltungsabsichten und –spielräume

Gesamte Passagenanlage:

Bodenbelag, Deckenuntersicht, Wandflächen, Beleuchtung (siehe auch Westpassage)

Konzepte zu einer künstlerischen, multimedialen Bespielung der Passage werden bei den Einreichungen begrüßt und positiv gewertet werden. Bei der Gestaltung der Wände soll auf die Eignung für kulturelle Informationen geachtet werden.

Opernpassage: Gestaltungsvorschlag für die Lokalfäche im Zentrumsoval (mehr Transparenz) , der äußere Umriss ist jedenfalls zu erhalten

Vorschlag zur Entfernung der Einhausungen der Stiegenanlagen (erst bei Erneuerung der bestehenden Rolltreppen realisierbar)

U1- Zugang: Verbreiterung des U1-Zuganges auf Kosten der am Beginn der Ladenstraße situierten Ladenflächen, Entfernung der Räume vor dem Aufzugschacht, transparente Gestaltung des Aufzugschachtes, Ersatz der Stufen durch eine Rampe, Durchblick zur Ladenstraße nach Entfernung der verschiedenen Räume, Lokale und der Telefonanlagen zwischen Ladenstraße und U1-Zugang.

Ladenstraße: Zu bedenken ist, dass eine Verbreiterung des Fußgeherbereiches nur durch Wegfall der Ladenflächen möglich ist. Wenn die Läden bleiben, ist auf den Brandschutz zu achten (Anforderungen siehe Anhang).

Durchsicht zum Zugang zur Station der U-Bahnlinie U 1

Begradigung der Nischenbildung bei dem bestehenden Notausgang vom Keller Kärntner Straße ON 61

Oberlichtöffnungen zum Gehsteig zwischen Bösendorferstraße und Karlsplatz
Gestaltung der freien Wände

Hauptpassage: Vorschlag zur Zusammenlegung von Information und Vorverkauf der Wr.Linien, diese kann durchaus auch an einer anderen prominenten Stelle als in der Hauptpassage vorgeschlagen werden.

In der Hauptpassage bietet sich die Erweiterung der Informationsstelle durch das Vorziehen der Front bis zur Ecke des gegw. Reisebüros an. (Hiezu im Anhang Raumprogramme und vorhandener Designvorschlag.)

B.4 Abgrenzung Wettbewerbsbereich:

Die für die Gestaltung disponiblen Bereiche sind im Bestandsplan weiß, dagegen farbig angelegt sind die nicht neu zu gestaltenden Verkehrswege (hell) und die nicht disponiblen Betriebsräume und Lokale (mittel). Siehe Wettbewerbsunterlage Passagengeschoß „WB_Karlsplatz-Passage.dwg“.

Die West- und die Ostpassage werden im Rahmen des Wettbewerbes nicht behandelt.

B.5 Funktionelle Anforderungen – bereichsweise

Die Karlsplatz-Passage ist ein öffentlicher Durchgang. Nur die Stationen werden nachts in der betriebsfreien Zeit gesperrt (Nachtsperren durch Rollgitter, siehe Grundrissplan)

5.1 Opernpassage:

5.1.1 Gestaltungsvorschläge für das zentrale Oval unter Beachtung der denkmalgeschützten Elemente im Hinblick auf größtmögliche Durchsicht sind möglich und erwünscht.

5.1.2 Stiegenanlagen:

Die Stiegenabgänge mit dem ursprünglichen Stufen-Profil 17/29 genügen heutigen Komfortansprüchen nicht mehr und wären auch nicht mehr genehmigungsfähig. (U-Bahnzugänge heute 15/33, 1 Lauf max.16 Stufen lang, Breite 3 Gehspuren + Kehrinnen und Handläufe =>2,0 m). Die Erneuerung der bestehenden Rolltreppenanlagen ist absehbar. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Umgestaltung der Stiegenanlagen denkbar, auch unter Wegfall der Einhausungen wie an der Opernecke. Es wären dann Brüstungen erforderlich, wie auch Einlaufgröle zur Entwässerung sowohl oben als auch unten. Die Verlängerung der Stiegenläufe und Rolltreppen ist nur an der Oberfläche möglich, und hier auch nur bei jenen 3 Anlagen, die nicht innerhalb von Gebäuden ausmünden.

- 5.1.3 Der Bodenbelag soll neu gestaltet werden. Die Deckenunterkante entspricht der Tragwerksunterkante, wegen der geringen lichten Raumhöhe ist eine abgehängte Deckenuntersicht nicht opportun. Bei einer Neugestaltung der Beleuchtung sollte die Beleuchtungsstärke erhöht werden (s. Punkt B.6.1). Die Beleuchtungswannen an den Mittelunterzügen rund um das zentrale Oval sind in ihrer Form zu erhalten.

5.2 Zugang U1:

Gestaltung unter Beachtung der betrieblichen Erfordernisse: Entwerter Sperre, Fahrscheinautomaten (Einbau erforderlich wegen der Geldkassette), Betriebsstörungs- und Informationsvitrinen, Nacht Sperre (Rollgitter) mit Umgehungsmöglichkeit, Leiteinrichtung über Kopf. Detailinformationen siehe Anhang (Regeldetails der Wiener Linien).

Bei einer Umgestaltung des Aufzugschachtes sind die Umlenkrollen zu berücksichtigen, die unter die gegebene Deckenunterkante ragen.

Eine Verlängerung der Rampen ist nur in Richtung Opernpassage, und auch nur in geringem Ausmaß möglich (siehe Bestandspläne im Anhang, Bodenkanäle und Fundamente).

Ein Durchgang zwischen Aufzug- und Rolltreppenvorplatz und der Ladenstraße wird wegen der Höhenverhältnisse (Niveauunterschied der beiden Rampen durch unterschiedliche Neigung) nicht herstellbar sein, jedoch ist größtmögliche Durchsicht anzustreben. Die Nacht Sperre des Betriebsbereiches ist zu beachten.

5.3 Ladenstraße

Eine Verbreiterung des Passagendurchgangs ist nur auf Kosten der Ladenflächen **möglich**. Die konstruktiven Begrenzungen bestehen aus ca. 100 cm starken Bohrpfahlwänden. Eine Anhebung der Deckenunterkante ist aus installationstechnischen und konstruktiven Gründen nicht realisierbar.

Die Ladenstraße als „Kunst- und Informationspassage“: Ankündigungen, auch Übertragungen aus dem Bereich der darstellenden Kunst sind vorstellbar, Alternative, bzw. Ergänzung zum Vorhaben am Karajan-Platz (Übertragungen von Aufführungen live auf den Platz). Über Deckenlautsprecher mit begrenztem Radius wären akustische Konzepte realisierbar.

Bei der Neugestaltung der Wände sind möglichst glatte, ebene Flächen anzustreben, auch bei Vitrinen, Automaten etc., Nischenbildungen und schlecht einsehbare Ecklösungen sind nicht erwünscht.

Der Notausgang aus dem Keller ON 61 muß zwar erhalten bleiben, aber ohne Nischenbildung.

Die Leiteinrichtungen für die U-Bahnlinien sind über Kopf anzuordnen.

5.4 Hauptpassage

Gestaltungsgrundsätze wie unter 5.3.

Die gegebenen Umrisse bleiben erhalten, daher wird sich die Neugestaltung im wesentlichen auf Boden und Decke beschränken.

Es soll aber ein Vorschlag für die Zusammenlegung von Information und Vorverkauf der Wiener Linien gemacht werden samt den daraus resultierenden Konsequenzen für die angrenzenden Lokale und Einrichtungen. (Betriebliche Erfordernisse siehe Raumbuch im Anhang). Denkbar ist eine Erweiterung des Informationslokales in die Passage hinein, es können aber auch andere Lösungen vorgeschlagen werden.

Wird die Informationsstelle durch Erweiterung des bestehenden Lokales geschaffen, kann mit den vorhandenen Sozial- und Nebenräumen das Auslangen gefunden werden. Sollte ein

anderer Standort vorgeschlagen werden, sind die Sozial- und Nebenräume gemäß Raumbuch der WIENER LINIEN einzuplanen.

Falls es für die gestalterische Lösung notwendig erscheint, könnte auch der Kiosk am Ausgang Resselpark zur Disposition gestellt werden.

B.6 Allgemeine funktionelle Anforderungen

6.1 Beleuchtung

Anforderungen an die Beleuchtung sind gemäß der Norm EN 13201 einzuhalten.

Die Beleuchtungsstärke in den öffentlichen Verkehrsbereichen soll im Mittel 413 Lux betragen, maximal 699 Lux nicht über- und 103 Lux nicht unterschreiten. Es sollen nur handelsübliche Lampen (Standardlampen) in den Beleuchtungskörpern verwendet werden. Die Lampen der Beleuchtungskörper sollen möglichst nicht unter die Deckenunterkante vorragen und nicht verkleidet werden (Wartung, Reinigung, Austausch).

Die Beleuchtung in der betriebsfreien Zeit (Nachtbeleuchtung) ist um 50% reduziert.

6.2 Barrierefreiheit

Die ÖNORM B 1600, B 1601 und B 1602 (Barrierefreies Bauen) ist einzuhalten

6.3 Gender Mainstreaming als Planungs- und Gestaltungsprinzip – Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen

Subjektives Sicherheitsgefühl:

Gleichmäßige, blendfreie Beleuchtung, insbesondere im Bereich der Hauptgehrelationen (Vermeidung von Schattenlöchern)

Berücksichtigung wichtiger Sichtbeziehungen, übersichtliche Gestaltung der Hauptgehrelationen und Vermeidung potentieller Angsträume durch schlecht einsehbare Bereiche

Barrierefrei erreichbare Toilettenanlagen mit übersichtlicher Zugangssituation (Soziale Kontrolle).

Fußgängerverkehr: Im gesamten öffentlichen Bereich ist von Rechtsgehordnung auszugehen, Verbindungswege und Aufstiegshilfen sind entsprechend zu situieren, jedoch ist keine Einbahnregelung vorzusehen. Kinderwagentauglichkeit ist zu gewährleisten.

Massenverkehr: Reibungsloses Abfließen von starken Verkehrsströmen in kürzester Zeit (Stoßzeit, Massenveranstaltungen, Notentleerung). Sperrig angeordnete Trennelemente, Einbauten oder Möblierungen - Einschränkung der Funktionalität, Gefahrenpotential. Notentleerung: darf max. 5 min. benötigen, daher pro Station 8 Gehspuren auf fester Stiege bis an die Oberfläche erforderlich.

6.4 Brandschutz

Es dürfen nur „nicht brennbar“ klassifizierte Materialien verwendet werden: Boden, Decke, Wände: Brennbarkeitsklasse A1, Qualmbildungsklasse s1 (früher Q1), Decke zusätzlich Tropfenbildungsklasse d0 (früher Tr1).

An den Wänden sind Kunststoffplatten (Pressphenol) wie in den alten U-Bahnstationen nicht mehr erlaubt. In Frage kommen Metallverkleidungen. Holz ist in allen Bereichen ausgeschlossen.

Der in den U-Bahnstationen verwendete Bodenbelag ist Granit. Die Oberflächenbehandlung muß Rutschfestigkeit gewährleisten.

6.5 Zu beachtende gesetzliche Rahmenbedingungen und Normen

Als verbindlich gilt die Einhaltung der Wiener Bauordnung und einschlägiger Nebengesetze und Normen, sowohl für das Wettbewerbsverfahren, als auch für die anschließende Leistungserbringung, in der jeweils letztgültigen Fassung.

Der Zugang zur U1, die Ladenstraße und die Hauptpassage (nicht aber die Opernpassage) fallen unter Eisenbahnrecht, daher müssen für diese Bereiche jedenfalls die Planungsrichtlinien der WIENER LINIEN angewendet werden. Andernfalls ist eine eisenbahnrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung nicht zu erlangen.

B.7 Ergänzende Angaben zur Ausführung:

Auszug aus den „Planungsrichtlinien der Wiener Linien für U-Bahnstationen“ soweit für den gegenständlichen Wettbewerb relevant (S. hierzu auch Planungsdetails xx.jpg). Weitere Detailangaben siehe Anhang D1 und D2.

- **Stiegen:** Stufenverhältnis 15/33, i.d.R. nach 16 Stufen 1 Podest von 1,65m Länge, seitl. Anordnung von Kehrrinnen (10-15 cm breit). Gehspurbreite 65 cm, Gehbreite mind . 3 Gehspuren. Der Raum für Handlauf und Kehrrinnen ist hinzuzurechnen.
- **Brüstungen:** (auch horizontal). Bei mehr als 25 cm Stärke ist eine Höhe von 85 cm ausreichend. Querneigung der Draufsicht mind 30° (Dach- oder Pultprofil: keine Abstellmöglichkeit von Gegenständen und Abfall).
- **Fahrtreppen:** 2-spurig Schachtbreite 1,85 m, Neigung 24,5°. Bei nur 1 Fahrtreppe pro Stiege führt diese aufwärts und ist rechts angeordnet.
- **Planungs- und Ausbauraster:**
Das anzuwendende Modul für Grundrisse beträgt in beiden Richtungen 1,25 m (halbes Modul 62,5 cm). Für Stiegenbereiche ein Vielfaches der Auftrittsbreite.
- **Ausstattung Passage:**
 - Geschäfte, Kioske, Automaten für den täglichen Bedarf
 - Öffentl. Telefonzellen behindertengerecht
 - Zugänge zu internen Bereichen
 - Stationsaufsicht: Stationsüberwachungsraum mit Fenster in den öffentl. Bereich vor Tarifsperrern. Überwachung möglichst großer Bereiche.
 - Information, Vorverkauf (Fahrscheine) vor Tarifsperrern gelegen, in Kombination direkt vom öffentl. Bereich zugänglich, wenn nur Vorverkauf: Schalter
 - Fahrscheinautomaten: in Wandverkleidung integriert, dahinter Automatenraum (s. Anhang). Wenn frei stehend: Einbau in Container erforderlich (diebstahlssicher).
 - Informationsvitrinen (mind. 8 Stück)
 - Sitzgelegenheiten sind nicht vorzusehen
 - Lautsprecher: nach Erfordernis, in die Decke integriert
- **Vorgegebene Ausstattungselemente:** Innenlichte und Ausstattung sind bei folgenden Elementen vorgegeben (siehe auch Planungsdetails xx.jpg): Informationsvitrinen, Fahrscheinautomaten, Störungsvitrine, Sicherheitselemente, Reinigungselemente
- **Ausbaumaterialien und –ausführungen für öffentliche Bereiche:**
 - Boden: Granit, Syenit (geschliffen, geflammt). Wandanschluß mit Hohlkehlenstein, Gitterrost Guß
 - Decken: Profildecke aus stranggepressten U-förmigen Alu-Profilstäben
Metallpaneele, glatt oder gelocht
Die Zugänglichkeit für die Kontrolle der Rohdecke ist zu gewährleisten.
 - Wände: Emailpaneele, Granit, Syenit (geschliffen oder poliert)
Niro (als Gestaltungselement)
Metallpaneele (beschichtet, außerhalb Griffbereich)
Beton gestrichen (nur außerhalb Griffbereich)
 - Stiegen: Stufen Granit, Syenit (geflammt)
Kehrrinnen Granit, Syenit (geschliffen), Gitterrost Guß
Wand und Brüstungen Granit, Syenit, Emailpaneele, sonst wie Passage
Nirogeländer, Handlauf in Niro oder Metall beschichtet (neutral im Bereich außerhalb der Zahlsperrern)
Decken wie Passage
 - Aufstiegshilfen: Fahrtreppen mit Emailpanelen oder Niroblechen verkleidet
Lifte grundsätzlich transparent (Glas-Niro)
 - Beleuchtung: direkte Beleuchtungssysteme, U-Bahn-Normleuchte FR-Balken-Modul 1,25 m

TEIL C. BEILAGEN - BEARBEITUNGSUNTERLAGEN

- C.1 Beilagenverzeichnis
- C.2 Erläuterungsbericht und technischer Bericht
- C.3 Formblatt statistische Kennzahlen
- C.4 Planschema
- C.5 Verfasserbrief
- C.6 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

C.1 BEILAGENVERZEICHNIS

Heftmappe enth.	Beilagenverzeichnis	<input type="checkbox"/>
	Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>
	Statistische Kennzahlen	<input type="checkbox"/>
Plan-Tafel 1 enth.	Übersichts-Lagepläne M 1:500 Schnitte, Ansichten Schaubilder	<input type="checkbox"/>
Plan-Tafel 2 enth.	Grundriss Passagenniveau M 1:200 Deckenuntersicht 1:200	<input type="checkbox"/>
Plan-Tafel 3 enth.	Wandansichten Schaubilder Details	<input type="checkbox"/>
Kuvert mit VerfasserInnenbrief		<input type="checkbox"/>
Prüfpläne Kopien	Tafel 1, 2 und 3	<input type="checkbox"/>
CD-ROM mit allen Unterlagen		<input type="checkbox"/>

C.2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

PROJEKT

Schaubild einfügen

Lageplan einfügen

Entwurfsgrundsätze: (*Nutzungen + räumliche Gliederung,- Funktionen,)*

Materialkonzept:

Boden

Wand

Decke

Beleuchtungskonzept:

Leiteinrichtungen:

Installationstechnische Maßnahmen:

Statisch-konstruktive Maßnahmen

C.3 FORMBLATT STATISTISCHE KENNZAHLEN

In diesem Formblatt sind die projektspezifischen Massen anzugeben, welche bei den vorgeschlagenen Maßnahmen anfallen (Flächen, Stückzahlen etc.), um der Vorprüfung einen ökonomischen Projektvergleich zu ermöglichen. Weitere Zeilen sind nach Bedarf einzufügen.

Sehe Datei <statistik.xls>

C.4 PLANSHEMA

Passagengeschoß Grundriss 1:200 Boden, Wände	Passagengeschoß Decke 1:200 Beleuchtung <div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 0 auto;"></div> Detail 1:200 Oberfläche Straßenniveau	Übersichtsplan Oberfläche 1:500	Übersichtsplan Passagengeschoß 1:500
		Opernpassage 1:100	
		Opernpassage Schaubild	Zugang U1 Schaubild
		Zugang U1 1:100	

Ladenstraße 1:100			
Ladenstraße Schaubild	Hauptpassage Schaubild		
Hauptpassage 1:100			
Detail 1:50, 1:20 Optionale Darstellungen			

C.5 VERFASSERINNENBRIEF**Kennzahl:**

Der/die ProjektverfasserIn bekundet mit seiner/ihrer Unterschrift:

- UrheberIn des eingereichten Projektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Verfahrensbedingungen zu sein.

ProjektverfasserIn (Name, Unterschrift, Langstempel)

Adresse:

Tel.:

e-mail:

Bankverbindung: (Geldinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer)

MitarbeiterInnen:

Der/die ProjektverfasserIn ist mit der Nennung seines/ihrer Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

(Der VerfasserInnenbrief samt beigeschlossener Eignungsnachweise ist in einem neutralen, Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag,

C.6 VERZEICHNIS DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN (nur digital)

Alle Unterlagen sind auf Anforderung auf CD-ROM verfügbar, sonst von der Wettbewerbsdatenbank der Stadt Wien unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wettbewerbe> abrufbar

C.6.1	Ausschreibungstext	WB Karlsplatz-Passage.pdf
C.6.2	- Lageplan Passagengeschoß mit Standpunkten für Schaubilder, die files 2 - 4 sind als Grundlage für die Bearbeitung zu verwenden. Auf dem Layer „Flächen“ sind die im Formblatt „Statistische Kennzahlen“ verwendeten Teilflächen ausgewiesen. Die Planausschnitte gemäß Layer „Planausschnitt 1:500“ und „Planausschnitt 1:200“ sind einzuhalten.	WB_Karlsplatz-Passage.dwg WB_Karlsplatz Passage.ctb
C.6.3	- Lageplan Straßenniveau	WB_Karlsplatz-Oberfläche.dwg WB_Karlsplatz Oberfläche.ctb
C.6.4	- Schnitte Passagengeschoß - Schnitt A durch Passagengeschoß, Richtung Osten - Schnitt B durch Passagengeschoß, Richtung Westen - Schnitt C Opernpassage Aus platzökonomischen Gründen sollen nur solche Abschnitte in die Präsentation übernommen werden, auf denen Gestaltungsmaßnahmen dargestellt sind.	WB_Karlsplatz-Schnitte.dwg
C.6.5	- Bestandspläne Tragwerk Opernpassage, tif-Format	12 tif-Dateien, 1 pdf-Datei, 1 jpg
C.6.6	- Bestandspläne Verkehrsbauwk. Karlspl., jpg-Format	6 jpg-Dateien, 1 pdf-Datei
C.6.7	- Beleuchtung, Decke Opernpassage	5 jpg-Dateien
C.6.8	- Planungsdetails Wiener Linien, Ausstattungselemente	8 Dateien (jpg, pdf)
C.6.9	- Fotodokumentation	WB_Karlsplatz_Fotodoku.pdf
C.6.10	- Formblatt statistische Kennzahlen	statistik.xls
C.6.11	- Übersichtsplan	übersicht_karlsplatz.jpg

TEIL D. ANHANG

D.1 Planungsrichtlinien der Wiener Linien

D.1.1 Zusammenlegung Infostelle und Vorverkauf

Besprechungsnotiz Abteilungen B 65 (Hoch- und Tiefbau), K37 (Tarif und Vertrieb), V43 (Kundendienst)

Die Abteilungen K37 und V43 bemühen sich, die separaten Vorverkaufsstellen bzw. Infostellen zu gemeinsamen Kundenzentren "Info&Tickets" zu entwickeln. Als Referenz dient "Info&Tickets" Praterstern (Eröffnung 10.05.08).

Am Karlsplatz sind die VVK- und Infostelle noch getrennt untergebracht. Eine Verschmelzung in den (zu vergrößernden) Räumlichkeiten der momentanen Info Karlsplatz wäre wünschenswert.

Folgende Parameter wären als "Eckpfeiler" zu beachten:

Der aktuelle Standort in der Hauptpassage liegt günstig. Anzustreben wäre eine Vorverlegung der Glasfront der derzeitigen Infostelle in einer Schräge von der Stationsüberwachung bis zum exponiertesten Punkt jener Räumlichkeiten, die momentan von der Restplatzbörse besetzt sind. Zugang durch eine automatische Glasschiebetür mit einem manuell zuschaltbaren Wärmeluftvorhang.

Der "Geschäftsbereich" des Kundenzentrums sollte mindestens 80 m² aufweisen.

Die WIENER LINIEN haben für die Gestaltung von Kundenzentren "Info&Tickets" ein Corporate Design mit den Firmen Krumböck und no-mad-designers entwickelt (Arbeits- und Bedienpult "Die Welle", Overheadverkleidungen für Monitore und Kameraüberwachung sowie Hintergrundgestaltung mit grafischen WIENER-LINIEN-Elementen). Um eine einheitliche Optik in allen Kundenzentren zu gewährleisten sowie Preisvorteile erzielen zu können, wurde ein entsprechend langfristiger Vertrag abgeschlossen. Dies ist bei Beauftragung eines Architekten für die Neuausstattung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

Vorzusehen sind zwei separate Schalter für den Vorverkauf (je ein/e Mitarbeiter/in) sowie ein (Groß-)Schalter für die Kundeninformation, welcher bis zu drei MitarbeiterInnen Platz bietet. Anschließend an den Schalter der Info kommt noch ein spezieller, abgesenkter Arbeitsplatz zur Betreuung von mobilitätseingeschränkten Menschen (RollstuhlfahrerInnen etc.).

Oberhalb des Pultes sollen vier Monitore und die Kameraüberwachung vorgesehen werden. Vier Arbeitsplätze werden mit umfangreichen EDV-Hardware-Komponenten ausgestattet (PC, Monitore, Ticketdrucker, Bondrucker, Kombinationsgeräte (Drucker, Scanner, Kopierer), Bankomatkassen,...). Entsprechende Zuleitungen im Boden sowie an der Decke werden zu berücksichtigen sein.

Eine beleuchtete Vitrine, die möglichst in der Nähe der Frontscheibe situiert sein soll, hat die Aufgabe, Merchandising-Artikel werbewirksam zu präsentieren.

Zum besseren Verständnis ist eine Designstudie der Kooperationsfirmen Krumböck und no-mad-designers für "Info&Tickets" Praterstern angeschlossen (siehe <ticketschalter Wr.Linien.pdf>).

D.1.2 Vorwort Raumbuch (auszugsweise)

Im folgenden sind nur jene Passagen wiedergegeben, welche für den gegenständlichen Wettbewerb von Belang sind. Insbesondere sind Abschnitte, die sich nur auf den Bahnsteigbereich und technische Betriebsräume beziehen, nicht angeführt.

1. Allgemeines

Dieses Raumbuch erfasst alle in U-Bahnstationen vorkommenden Räume. Unter Berücksichtigung aller derzeit geltenden Richtlinien, Normen und vor allem der langjährigen Erfahrungen der Architektengruppen, Wiener Linien und Dienststellen der Stadt Wien, wurde in jedem Raumblatt eine Regelausführung erarbeitet.

Bei der Projektierung von neuen, aber auch beim Umbau in bestehenden Stationsbauwerken, sind diese Raumbblätter bindend einzuhalten, **allerdings** unter gleichzeitiger Beachtung der jeweiligen örtlichen Situation (Brandabschnitt, Fluchtweg, Tiefenlage).

2. Definition der im Raumbuch verwendeten Begriffsbestimmungen

2.4 Aufenthaltsräume:

Information	Teeküche
Vorverkauf	Signalwerkstätte
Stationsüberwachung	Bereitschaftsraum Signalwerkstätte
Betriebsüberwachung	Werkstätte Wagenrevision
Stellwerksraum	Elektrowerkstätte
Expedit	Leitstelle
Auslaufexpedit	Polizei
Garderobe	WC-Aufsicht
Betriebs WC	Lokale
Waschraum	

2.23 Maßzahlen

Maßzahlen berücksichtigen Mindestannahmen, die entsprechend begründet auch überschritten werden können.

2.30 Wärmeschutz

Nachstehende Festlegungen gelten für alle Aufenthaltsräume und technischen Betriebsräume (personell besetzt wie z.B. die Stationsüberwachung).

Es ist der § 97a „Baulicher Wärmeschutz“ der 37. Novelle der Bauordnung für Wien (26.4.2001), als Stand der Technik, einzuhalten. Es ist zu beachten, dass nachstehende Werte für den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) nicht überschritten werden:

1. Außenwände, Feuermauern und erdberührte Wände: $U = 0,5 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
2. Fenster, Außentüren: $U = 1,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
3. Trennwände: $U = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
4. Decken gegen Kellerräume, Garagen, erdberührte Fußböden: $U = 0,45 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
5. Decken gegen Außenluft, Decken des obersten Geschosses: $U = 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
6. Sonstige Geschossdecken, ausgenommen innerhalb der Betriebseinheiten: $U = 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
7. Abschlüsse oberste Decke (Lichtkuppeln): $U = 2,5 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
8. Sonderfälle

Bei Sonderfällen (wie z.B. bei Glasfassaden von Hochstationen, freistehende Büroräume, Werkstätten) sind bauphysikalische Untersuchungen zu veranlassen.

3. Brandschutz

3.1 Baulicher Brandschutz

Der gesamte öffentliche Bereich ist gegenüber den technischen Betriebsräumen und den elektrischen Primäranlagen als Brandabschnitt REI 90 (früher: F90), brandbeständig zu trennen.

Bodenbeläge

In Tieflagestationen und voll eingehausten Hoch- bzw. Niveau-Stationen sind die Bodenbeläge im unmittelbaren Bahnsteigbereich (Bereich zwischen Stationsanfang und –ende) aus unbrennbaren Baustoffen herzustellen.

Bodenbeläge von Stiegen und Podesten sind im gesamten öffentlichen Bereich ebenfalls in der Brennbarkeitsklasse A herzustellen.

Bodenbeläge im sonstigen öffentlichen U-Bahn-Bereich sind zumindest in der Brandschutzqualifikation A1_{fl}, s1, d0 (früher: A1, Q1, Tr1) auszuführen.

In Stationen mit besonderem Gefährdungspotential sind die behördlichen Festlegungen entscheidend.

Wand- und Deckenverkleidungen

In Tieflagestationen und voll eingehausten Hoch- bzw. Niveau-Stationen sind die Wand- und Deckenverkleidungen im unmittelbaren Bahnsteigbereich (Bereich zwischen Stationsanfang und -ende) aus unbrennbaren Baustoffen herzustellen.

Lediglich an den Bahnsteigenden im Bereich des „elektrischen Lichtraumes“ (horizontale und vertikale Distanz zur Bahnsteigkante < 2,50 m) sind für Wandverkleidungen auch Materialien mit Qualifikation B1, s1, d0 (früher: B1, Q1, Tr1) erlaubt.

Wand- und Deckenverkleidungen im sonstigen öffentlichen U-Bahn-Bereich sind zumindest in der Brandschutzqualifikation A1, s1, d0 (früher: A1, Q1, Tr1) herzustellen. In Stationen mit besonderem Gefährdungspotential sind die behördlichen Festlegungen entscheidend.

3.2 Brandrauchentlüftung

Tieflagestation bzw. voll eingeschlossene Stationen in Niveaulage:

(Nur die auf die jeweilige Station zutreffenden Auflagenpunkte werden vorgeschrieben)

Bei einem Brand (z.B.: Geschäftsbrand) in einem Passagengeschoss darf die Brandrauchentlüftung des Bahnsteiges keinesfalls aktiviert werden.

Für die maschinelle Brandrauchabsauganlage ist eine entsprechende Notstromversorgung vorzusehen, sodass die Anlage bei Ausfall der Stromversorgung mindestens 90 Minuten funktionsfähig bleibt.

Es ist gleichzeitig die gefahrlose Ableitung der Brandgase für anrainende Gebäude zu gewährleisten.

Bei der Errichtung der mechanischen Brandrauchentlüftungsanlage sind jedenfalls folgende Parameter zu berücksichtigen:

- Die Ausblasöffnungen der Brandrauchentlüftungen müssen einen Abstand von mind. 5 m von Öffnungen anlagenfremder Gebäude- oder Gebäudeteile aufweisen.
- Die Ausblasrichtung darf nicht gegen angrenzende Gebäude gerichtet sein
- Die Ausblasöffnung muss so weit von U-Bahnaufgängen entfernt situiert werden, dass ein Ansaugen von Brandrauch in die Abgänge ("Kurzschluss") verhindert wird.
- Die Brandrauchentlüftungsanlage muss so konzipiert werden, dass die Brandgase bei Windstille mind. bis über die Traufenhöhe angrenzender Gebäude geschleudert werden.
- Zur Verminderung des Eintritts von Brandrauch in Zwischendeckenräume bei Stiegenanlagen des öffentlichen Bereiches der U-Bahnanlage sind an geeigneter Stelle entsprechende Rauchschürzen einzubauen.

5. Geländer, Handläufe, Brüstungen

Geländer müssen so beschaffen sein, dass Kleinkinder nicht hochklettern können.

Handläufe sind so auszuführen, dass sie keine "freien" Enden aufweisen.

Der obere Handlauf sollte zwischen 90-100 cm, der untere 75 cm über FOK Stufenkante situiert sein.

Die Handläufe müssen bei Stiegenantritten bzw. bei Podesten nach Möglichkeit jeweils auf eine Länge von mind. 40 cm geradarmig weitergeführt werden.

6. Glas

Bei Herstellung von Glaskonstruktionen und Glastüren sind hinsichtlich der Festigkeit die Bedingungen der Verordnung des Wiener Magistrates vom 4. Feber 1997, MA 35-B 209/94 (Zulassung von Glas im Bauwesen in festigkeitstechnischer Sicht) einzuhalten.

Darüber hinaus ist in folgenden Fällen bei Absturzgefahr ein Holm anzuordnen:

- Wenn das Glas lediglich durch ein Gummiprofil gehalten wird
- Wenn sich die Glaswand an der Oberfläche neben Rad- und Gehwegen befindet

- Wenn die horizontale Spannweite des Glases mehr als 1,50 m beträgt. Dabei kann der Holm auch hinter der Glaswand angeordnet werden, wenn er das Glas durch Gummipuffer stützt und die Schachtkante nicht überragt.
- Wenn die Absturzhöhe über 7 m beträgt

In den anderen Fällen kann auf die Anordnungen eines Holmes verzichtet werden, wobei allerdings das VSG-Glas auf die Holmlast von $P=1,50 \text{ kN/m}$ und die Windlast bemessen werden muss. Die Holmlast und die Windlast sind dabei voll zu überlagern.

(Dadurch wird berücksichtigt, dass der Eurocode bei Menschengedränge größere Holmlasten als die Ö-NORM vorsieht.)

Weiters ist beim Nachweis des weichen Stoßes eine Fallhöhe des Gewichts von 70cm anzusetzen.

Zusätzlich sind für die Verglasung von Aufzugsschächten die Bestimmungen der ÖNORM EN 81 einzuhalten.

7. Lüftung, bauliche Vorsorge für Maschinenaufstellung

Für Räume und Bahnstrecken, bei denen keine wirksame natürliche Lüftung vorhanden ist, sind mechanische Lüftungsanlagen vorzusehen.

D.1.3 Raumbuch Passage

Lage des Raumes: zwischen Bahnsteigen und Zugängen

Nutzungshinweise: als Zugang zur U-Bahn, als Unterquerung von Fahrbahnen

Nutzlast: 5 kN/m²

Raumhöhe (licht): 2,80 m, örtl. lichte Durchgangshöhen reduzierbar bis 2,50 m unter Leitsystem und betrieblicher Infrastruktur Durchgangshöhe mind. 2,35 m

Fläche: Mindestbreite für Gänge 3,50 m, Stauräume vor oder nach Stiegen ca. 4,00 m

Fußboden: Granit; Niveaudifferenzen rampenförmig überwinden (max. 6 %)

Bodenabläufe in Trichtermulden \varnothing ca. 3,0 m

Blindenleitstreifen nach Erfordernis

Wände: Rohbau brandbeständig, Verkleidung nicht brennbar: Emailpaneele, Naturstein, keramische Fliesen

Decke: Rohbau brandbeständig, Sichtbeton od. abgehängte Decken (mind. A1, s1, d0) Kontrollmöglichkeit der Konstruktion. In Stationen mit besonderem Gefährdungspotential sind die behördlichen Festlegungen entscheidend

Türen: angrenzende Brandabschnitte beachten, Beschlag: außen Knopf, innen Drücker Schlüssel: Zentralschlüsselsystem

Elektr.: Installat.: Schutzklasse II, Sicherheitsbeleuchtung

Heizung/Lüftung: --

Sanitär: Gully mit Ablauf mind. 150 mm \varnothing , Wasseranschluß für Reinigung, Schlauchlänge max. 50,0 m

Besondere Hinweise:

Geschäftslokale außerhalb der Nachtsperren

Lautsprecheranlage bei Fahrkartenautomaten und Sperren

möglichst keine Nischenbildungen

Primärinstallationen sind von der Passage brandbeständig zu trennen bzw. F90 verkleidet Nachtsperren nach Erfordernis

D.1.4 Raumbuch Automaten

Lage des Raumes: in der Regel nach den Nachtsperren und vor den Entwertern

Nutzungshinweise: Aufstellungsort für Fahrkartenautomaten

Nutzlast: 5 kN/m²

Raumhöhe (licht): mind. 2,20 m

Fläche: Länge entsprechend Automatenanzahl, mind. 2,5 m, für 2. Automaten +1,2 m Tiefe mind. 2,0 m

Fußboden: Belag: Noraplan Vario oder dgl.

Wände: staubdichte Verkleidung

Decke: staubdichte Verkleidung

Türen: 100/200

Elektr.: Installation sichtbar, Schutzklasse II
 Heizung/Lüftung: --
 Sanitär: --
 Besondere Hinweise: in jeder Station vor den Sperren
 135° öffnbare Türen bei Automaten
 75 cm Abstand UK Maske bis FOK innen und außen (Ausschnittsöffnung 87*87 cm)
 unter Automaten keine Fremdinstallation
 Schutz des Automaten mit einem Rolladen, wenn nicht innerhalb der Nachtsperren
 Infrastruktur unmittelbar neben dem Automaten: Infovitrine, Abfallelement

D.1.5 Raumbuch Informationsstelle

Lage des Raumes: außerhalb der Entwerter
 Nutzungshinweise: Fahrgastinformation
 Nutzlast: 5 kN/m²
 Raumhöhe (licht): 2,80 m
 Fläche: nach Bedarf
 Fußboden: Beläge: auf Zementestrich, interner Bereich: Noraplan Vario (B1_{fl}, s1, d0)
 öffentl. Bereich: wie Passage
 Wände: Rohbau brandbeständig, verglaste Sichtöffnung zur Passage
 (wärmeisoliertes Glas)
 Decke: Rohbau brandbeständig, Zwischendecke B1, s1, d0
 Türen: 106/200 (Doppeltüren, wenn Zusammenlegung mit Vorverkauf)
 Elektr.: Installat.: Schutzklasse II
 Sicherheitsbeleuchtung
 Heizung/Lüftung: Klimatisierung
 Sanitär: --
 Besondere Hinweise: in größeren Stationen (Anordnung WL)
 Telefon extern u. intern, EDV Anschluß (Richtung Karlsplatz), Uhr, Leitungsgebundener
 Fahrgast - Informationsempfänger
 innenliegende Jalousien
 Pausenraum mit Kleinküche, Ausstellungsvitrine innen
 Der Raum wird ständig benützt
 Wenn Zusammenlegung mit Vorverkauf sind Doppeltüren (2x106) erforderlich
 Betriebs-WC gemeinsam mit Vorverkauf, Damen + Herren
 gemeinsamer Zugang R 1 u. 2: Schiebetür

D.1.6 Raumbuch Vorverkauf

Lage des Raumes: außerhalb Entwerter, bei Hauptzugang
 Nutzungshinweise: Vorverkauf Fahrscheine, Zeitkarten, Bankomatkasse
 Nutzlast: 5 kN/m²
 Raumhöhe (licht): 2,80 m
 Fläche: Raumbreite: 1 Schalter 3,5 Raster (4,38) Raumtiefe: mind. 3,5 m
 2 Schalter 4,5 Raster (5,63)
 Fußboden: Noraplan Vario (B1_{fl}, s1, d0) auf Zementestrich
 Wände: Rohbau brandbeständig, verglaste (Sicherheitsglas, wärmeisoliertes,
 spiegelfreies Glas 17 mm) Sichtöffnung zur Passage: Drehteller, Sprechöffnung,
 Rollladen getrennt nach Schalter.
 Pult: b= 50 cm, L-förmig mit absenkbarer Tastatur rechts von Arbeitsplatte, Pulthöhe = 80
 cm (außen) 72-75 cm (innen), Resopal, 1 versperrbare Geldlade/Schalter (ca. 46/18,5 /1).
 Die innere fertige Pultoberkante mit ca. 74 cm ergibt sich durch die behindertengerechte
 äußere Pulthöhe, 80 cm über FOK
 Decke: Rohbau brandbeständig,
 Zwischendecke B1, s1, d0
 Türen: 100/200 Zugang öff. Bereich Zugang interner Bereich
 Elektr.: Schutzklasse II, Sicherheitsbeleuchtung
 Kabelkanal mit je einer 3-fach Steckdose unter und über Pult/Schalter
 Heizung/Lüftung: Klimatisierung abschaltbar; max. Luftgeschwindigkeit am Arbeitsplatz
 0,1 m/sec.
 Sanitär: Waschbecken mit Warmwasser, Seifenspender, Händetrockner

Besondere Hinweise:

Raumteiler für Waschbecken, Tisch, Garderobe, Aktenschrank und Safe
(160x44x226/je Schalter)

Internes Telefon, Ethernetanschlüsse und ISDN mit Datex-P (f-Bankomatkasse),
Informationsvitrine und Abfallelement in unmittelbarer Nähe außen, Drehteller
(niveaugleich mit Pult) links zu bedienen mit Dichtungsbürstchen - von innen zugänglich
(Modell Bilexa 945)

Sprechöffnung oval Modell Schachermayer Nr.229012-Höhe mittig: 1,3 m über FOK
Passage.

Betriebs-WC in unmittelbarer Nähe

Bildschirmarbeitsplatz (blendfreie Beleuchtung)

Platzbedarf für: Schreibtätigkeit

Bildschirm/Normtastatur

Bondrucker 20x30x20 cm (B/T/H)

Fahrausweisdrucker 30x60x20 cm

Standarddrucker

Bankomatkasse durch Außenrollladen des Schalters abgedeckt, Nischentiefe zwischen
Rollladen u. Scheibe 30 cm; Bohrung im Außenpult für Kabelverbindung zur

Bankomatkasse

D.2 Aktenvermerk der Wr. Linien zum baulichen Brandschutz von Lokalen

FI/755

HOCH- UND TIEFBAU – B65

Aktenvermerk vom 8.8.2007 (Auszug)

Baulicher und anlagentechnischer
Brandschutz von Lokalen in U-Bahn-Stationen

Sicherheitstechnische Aspekte

Der Brandschutz von Lokalen in U-Bahn-Stationen liegt primär im Interesse der WIENER LINIEN. Brände haben eine direkte Auswirkung auf den Fahrbetrieb und erfordern oft eine Betriebseinstellung. Selbst in Stationen, wo mehrere Ausgänge vorhanden sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Brandfall die Personenströme umlenkbar sind. In solchen Stationen dürfen daher keine Abstriche von den Forderungen des Brandschutzes zugelassen werden.

Lokaltypen

In Abhängigkeit vom Zugang zum Geschäftslokal lassen sich drei Kategorien unterscheiden. Die Einordnung in eine Kategorie hängt **nicht** von der Größe, der Niveaulage im Gebäude oder der Art des Gewerbes ab.

Typ A: Lokale, die innerhalb eines U-Bahn-Gebäudes liegen und nur von einer Passage aus zugänglich sind.

Typ B: Lokale an der Oberfläche, die nur von außerhalb des U-Bahn-Gebäudes zugänglich sind.

Typ C: Lokale an der Oberfläche, die sowohl vom U-Bahn-Gebäude als auch von außerhalb zugänglich sind.

Baulicher Brandschutz

Die Forderungen des baulichen Brandschutzes sind nur vom Lokaltyp, nicht jedoch von dessen Größe, Niveaulage im Gebäude oder Art des Gewerbes abhängig.

Die Forderungen des baulichen Brandschutzes leiten sich primär aus der Arbeitsstättenverordnung ab. Die Brandabschnittsausbildung erfolgt gemäß OIB-Richtlinie.

Typ	Wände		Verglasung		Türen, Tore
	Lokal-WL	Lokal- öffentlicher Bereich	Lokal-WL	Lokal- öffentlicher Bereich	
A	EI 90	EI 90	EI 60	EI 60	EI 30
B	EI 90	k. A.	EI 60	k. A.	-
C	EI 90	k. A.	EI 60	k. A.	EI 30

Schematische Darstellungen des baulichen Brandschutzes sind in der Beilage dargestellt (Brandschutz Lokaltypen.pdf).

Bei Lokalen im U-Bahn-Bereich ist eine durchgängig halogenfreie Verkabelung erforderlich.

Anlagentechnischer Brandschutz

Der anlagentechnische Brandschutz ist **kein** Ersatz für den baulichen Brandschutz. Zum anlagentechnischen Brandschutz zählen Brandmeldeanlage, automatische Löschanlage, Brandrauchabsaugung und Brandalarmierung. Abhängig vom Lokaltyp kommen alle oder nur ein Teil des anlagentechnischen Brandschutzes zum Einsatz.

Die Brandmeldeanlage soll als Erweiterung der WIENER LINIEN – Anlage realisiert werden. Die Anlage im Lokal wird dann ebenfalls von den WIENER LINIEN betreut. Im Mietvertrag ist das Zutrittsrecht für Mitarbeiter der WIENER LINIEN zu sichern.

Es ist ein geeignetes System als automatische Löschanlage einzubauen. Diese kann beispielsweise durch eine Sprinkleranlage oder eine Nebellöschanlage realisiert werden. Ziel der automatischen Löschanlage ist, den Brand auf ein geringes Maß (Entstehungsbrand) zu beschränken.

Die Brandrauchabsaugung ist gemäß Ö-Norm H 6029 mit zwölflichem Luftwechsel zu dimensionieren. Die Lüftungsleitungen sollen nach Möglichkeit an die Oberfläche geführt werden. In Einzelfällen ist auch die Einbindung in eine vorhandene Brandrauchentlüftung der Station möglich.

Die Alarmierung ist üblicherweise bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage gewährleistet.

Typ	Brandmeldeanlage	Automatische Löschanlage	Brandrauchabsaugung	Alarmierung
A	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
B	Erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich ¹⁾	Erforderlich
C	Erforderlich	Ev. erforderlich	Ev. erforderlich	Erforderlich

¹⁾ Bei Lokalen bis 50 m² Nutzfläche sind üblicherweise Zugangstür und Fenster als Brandrauchabzug ausreichend. Eine automatische Öffnung von Tür und Fenster ist nicht erforderlich. Über 50 m² Nutzfläche reicht im Allgemeinen eine 4 m² freie Öffnung als Brandrauchabzug, diese Öffnung soll über die Brandmeldeanlage gesteuert werden.

Umbauten und Neuvermietungen

Lokalneuvermietungen und Lokalumbauten wurden an Hand von konkreten Projekten diskutiert. Ebenso wurden Beispiele, in denen die nachträgliche Ausbildung eines Brandabschnittes von der Gewerbebehörde mit Bescheid gefordert wurde, erörtert.

Grundsätzlich waren sich die Besprechungsteilnehmer einig, dass Lokalumbauten wie Lokalneubauten zu sehen sind. Alle oben geforderten Brandschutzmaßnahmen sind daher nachzurüsten.

Bei Neuvermietungen wäre die Nachrüstung des Brandschutzes wünschenswert. Oft sind jedoch bei Neuvermietungen von den WIENER LINIEN keine Baumaßnahmen zu tätigen, im Zuge derer der Brandschutz berücksichtigt werden könnte.

Beilage ([siehe :<Brandschutz Lokaltypen.pdf>](#))

Ergänzung zum Aktenvermerk vom 8.8.2007:

Die Ausbildung von Brandabschnitten, zum Teil auch der Einbau einer Brandrauchabsaugung, resultieren aus den Anforderungen für gesicherter Fluchtbereiche gemäß Arbeitsstättenverordnung. Die restlichen Forderungen stellen den Stand der Technik in Bezug auf die Brandbekämpfung in Verkehrsbauwerken dar. Im Gutachten gemäß § 31a Eisenbahngesetz, welches für die eisenbahnrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung erforderlich ist, muss bestätigt werden, dass die Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes (ASchG, AStV) eingehalten werden und dass die Anlage dem Stand der Technik entspricht.

Die Anforderungen für gesicherte Fluchtwegbereiche (§ 21 AStV, auch § 21 ASchG) lauten:

Von jedem Punkt der Arbeitsstätte muss nach höchstens 40 m ein gesicherter Fluchtbereich erreichbar sein. Anforderungen an den gesicherten Fluchtbereich sind:

- geringe Brandlast
- Wände, Decken und Böden mindestens hochbrandhemmend
- Beläge mindestens schwer brennbar und schwach qualmend
- Türen mindestens brandhemmend und selbstschließend
- Maßnahmen, die ein Verqualmen verhindern

D.3 Auszug aus „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“ der Stadt Wien

Vorgangsweise des Preisgerichtes für den Wettbewerb

Grundsätze des Preisgerichts

Das Preisgericht setzt sich aus den in der Auslobung genannten Preisrichtern oder deren Ersatzpreisrichtern zusammen.

Das Preisgericht ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

Das Preisgericht und dessen einzelne Mitglieder sind weisungsfrei.

Die Preisrichter üben ihre Funktion in allen Abschnitten des Verfahrens persönlich aus.

Aufgaben des Preisgerichts

Das Preisgericht ist verpflichtet, vor Aufhebung der Anonymität der Teilnehmer eine Entscheidung zu treffen, die den Wettbewerb beendet und einen Gewinner ermittelt. Die Aufgaben des Preisgerichts sind insbesondere

- die Reihung bzw. die Auswahl der Wettbewerbsarbeiten
- die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Aufwandsentschädigungen
- die Bestimmung der Nachrücker, sowie
- die Abgabe von Empfehlungen an den Auslober aufgrund des Wettbewerbsergebnisses.

Geheimhaltungspflicht

Die Preisgerichtssitzungen sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Preisrichter sowie sonstige Personen, die bei den Preisgerichtssitzungen, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verpflichtet.

Ständige Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts

- Fallen noch vor Zusammentritt des Preisgerichts so viele Preisrichter und an deren Stelle getretene Ersatzpreisrichter nicht nur vorübergehend aus, dass die Jurierung mangels Beschlußfähigkeit des Preisgerichts zumindest in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist, so hat der Auslober das Preisgericht für ständig beschlussunfähig zu erklären und ein neues Preisgericht zu bestellen.
- Alle Wettbewerbsteilnehmer sind vom Auslober von der ständigen Beschlussunfähigkeit des Preisgerichts und den zur Nachbestellung in Aussicht genommenen Preisrichtern und Ersatzpreisrichtern mittels derselben Informationsmedien, durch die auch offiziell die Auslobung bekannt gegeben wurde, in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, binnen einer festgelegten Frist, die 14 Tage nicht unterschreiten darf, eine allenfalls bestehende Unvereinbarkeit ihrer Teilnahme mit der Bestellung eines der in Aussicht genommenen Preisrichters oder Ersatzpreisrichters bekannt zu geben.

Werden berechtigte Unvereinbarkeiten geltend gemacht, so sind diese vom Auslober zu berücksichtigen und neue Preisrichter oder Ersatzpreisrichter zur Nominierung in Aussicht zu stellen und das Bestehen von Ausschließungsgründen erneut abzufragen. Wird innerhalb der festgelegten Frist von keinem der Teilnehmer eine berechtigte Unvereinbarkeit geltend gemacht, so hat der Auslober wiederum mittels derselben Informationsmedien die Nachbestellung der Preisrichter und Ersatzpreisrichter bekannt zu geben.

Geschäftsordnung des Preisgerichts

- Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzenden: Das Preisgericht konstituiert sich vor der Auslobung – wobei mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sein müssen – und wählt aus seiner Mitte unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer.
- Funktionen des Vorsitzenden: Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen, erteilt

das Wort - wobei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung bevorzugt zu behandeln sind, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen. Der Vorsitzende ist für die Arbeitsweise des Preisgerichts in Übereinstimmung mit der Wettbewerbsauslobung und der Fragebeantwortung verantwortlich.

- Vertretung des Vorsitzenden: Ist der Vorsitzende verhindert oder aus sonstigen Gründen abwesend, so nimmt seine Funktion der stellvertretende Vorsitzende wahr.
- Beschlussfähigkeit des Preisgerichts: Das Preisgericht ist zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte Fachpreisrichter sind. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein. In der weiteren Folge ist das Preisgericht beschlussfähig, wenn mehr stimmberechtigte Preisrichter anwesend sind als drei Viertel der zu Beginn der ersten Sitzung über die Beurteilung der Projekte Anwesenden entspricht. Mindestens die Hälfte der Anwesenden müssen stimmberechtigte Fachpreisrichter sein. Einer der Anwesenden muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein. Ist während der Sitzung des Preisgerichts auf Dauer keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben, so gilt das Preisgericht als aufgelöst. Die bisher getroffenen Entscheidungen des Preisgerichts sind in einem solchen Fall nichtig.
- Tagesordnung: Jeder Sitzung liegt eine vom Vorsitzenden bestimmte Tagesordnung zugrunde, eine Änderung der Tagesordnung kann jederzeit beantragt werden. Über diesen Antrag ist abzustimmen.
- Antrags- und Stimmrecht:
 - a) Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Preisrichter und die an ihre Stelle getretenen Ersatzpreisrichter.
 - b) Wenn der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ gestellt wird, hat der Vorsitzende darüber sofort abstimmen zu lassen. Bei Annahme des Antrages haben nur mehr die vor einem solchen Antrag auf der Rednerliste eingetragenen Mitglieder für eine Rededauer von je 5 Minuten das Wort zu erhalten.
- Beschlussfassung:
 - a) Das Preisgericht entscheidet im Allgemeinen in offener Abstimmung, es kann jedoch eine geheime Abstimmung beschließen.
 - b) Die Entscheidungen werden im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. Preisrichter, die Stimmenthaltung üben, werden bei Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Wenn sich jedoch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Stimme enthält, ist die Abstimmung unter Stimmzwang zu wiederholen. Bei wesentlichen Entscheidungen kann sich das Preisgericht mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit für die Beschlussfassung selbst auferlegen.
 - c) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- Anwesenheit von Außenstehenden: Neben den Preisgerichtsmitgliedern ist auch die Anwesenheit von Experten, Ersatzpreisrichtern, Vorprüfern, Schreibkräften und anderen Personen zur Auskunftserteilung und Versorgung des Preisgerichts zugelassen, wenn dies von dem Preisgericht mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen wird. Abgesehen von der ausdrücklichen Worterteilung durch den Vorsitzenden haben sich diese Personen an der Beratung des Preisgerichts nicht zu beteiligen.
- Vorübergehender Ausfall eines Preisrichters: Fällt ein Preisrichter vorübergehend aus, so kann er in seinem Antrags- und Stimmrecht von einem für ihn vorgesehenen Ersatzpreisrichter nur vertreten werden, wenn er dies beantragt hat und die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder dem zustimmt.
- Dauernder Ausfall eines Preisrichters: Fällt ein Preisrichter nicht nur vorübergehend aus, so tritt, wenn dies möglich ist, an seine Stelle ein für ihn vorgesehener Ersatzpreisrichter auf Dauer.
- Befangenheit eines Preisrichters: Erklärt ein Preisrichter seine Befangenheit in dem Sinn, dass er den Grundsätzen des Preisgerichts nicht mehr entsprechen kann, scheidet er aus dem Preisgericht aus (=dauernder

Ausfall eines Preisrichters).

Vorprüfungsergebnisse:

Die Vorprüfung ist ein Hilfsmittel des Preisgerichts. Das Preisgericht entscheidet, ob und in welchem Umfang der Vorprüfungsbericht veröffentlicht wird.

Protokoll des Preisgerichts

Über den Verlauf der Sitzung des Preisgerichts ist vom Schriftführer laufend Protokoll zu führen. Das vom Schriftführer vorgelegte Protokoll ist zum Zeichen der Genehmigung von allen Preisgerichtsmitgliedern vor dem Ende der Sitzung des Preisgerichts zu unterfertigen. Das Protokoll wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses öffentlich zugänglich gemacht. Das Protokoll ist grundsätzlich ein Resümeeprotokoll und hat insbesondere zu enthalten:

1. Ort, Zeit, Dauer und Unterbrechungen der Sitzungen sowie auswärtige Besichtigungen,
2. ein vollständiges Verzeichnis der Anwesenden, insbesondere der jeweils Stimmberechtigten und der Abwesenden unter Anführung allfällig bekannter Verhinderungsgründe,
3. die Namen der jeweils den Vorsitz und das Protokoll Führenden,
4. die Darstellung des bei der Beurteilung angewandten Verfahrens in allen seinen Phasen,
5. die wörtliche Protokollierung einzelner Verhandlungsteile, wenn dies die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
6. die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Anträge, das ziffermäßige Ergebnis der Abstimmungen und die gefassten Beschlüsse,
7. neben dem ziffermäßigen auch das namentliche Ergebnis einer Abstimmung, wenn dies mindestens die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts verlangt,
8. die verbale Beurteilung der Projekte und die Begründung der Entscheidungen des Preisgerichts,
9. das Wettbewerbsergebnis in übersichtlicher Form (Preise, Anerkennungen, Nachrücker, Aufwandsentschädigungen) und die exakte Feststellung der Identität (Namen) der Verfasser der prämierten Projekte,
10. die Empfehlungen des Preisgerichts an den Auslober